



GESTALTUNGSRICHTLINIEN FÜR DEN ORTSKERN BEINSTEIN



Vorwort

Die schöne Ortsmitte mit dem alten Häuserbestand und den Ladengeschäften bildet die „gute Stube Beinsteins“. Zentral schmückt das historische Rathaus aus dem Jahre 1582 den Platz.

Mit der Verlegung der Durchgangsstraße Mitte der 80er Jahre wurde dieses Kleinod gestaltet, um das uns viele Nachbarkommunen beneiden. Seine gestalterischen Merkmale sind Ausdruck von Individualität und Zusammengehörigkeit. Die traditionelle Bausubstanz ist jedoch auch entlang den Hauptstraßen des alten Straßendorfs zu erkennen.

Das „heimelige“ Ortsbild trägt wesentlich dazu bei, dass sich die Einwohner zu Hause fühlen und sich mit der Ortschaft identifizieren.

Im Ortsentwicklungsplan Beinstein 2020 wurde die Erstellung von Gestaltungsrichtlinien für den Ortskern Beinsteins aufgenommen. Den Bauherren, Architekten und Planern soll mit diesem Heft Unterstützung und Hilfestellung bei der Gestaltung der baulichen Anlagen und Freiflächen gegeben werden. Ferner soll es auch Bautraditionen wieder aufleben lassen, die doch für den Ortskern so typisch sind.

Helfen Sie bei der Gestaltung Ihres Gebäudes, ob Modernisierungsmaßnahme oder Neubau mit, den identitätsstiftenden Charakter Beinsteins zu erhalten.

Ortschaftsverwaltung

GESTALTUNGSRICHTLINIEN FÜR DEN ORTSKERN BEINSTEIN



Beinstein zwischen Rems und Reben Mitte des 19. Jahrhunderts

GESTALTUNGSRICHTLINIEN FÜR DEN ORTSKERN BEINSTEIN

Herausgeberin:



Fachbereich Stadtplanung
Abteilung Planung und Sanierung

November 2007

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Grundsätze	6
1.1. Maßstäblichkeit und Struktur	7
1.2. Das Ensemble.....	8
1.3. Nebengebäude, Anbauten	9
1.4. Abgrenzung des Geltungsbereiches.....	10
2. Dachlandschaft	11
2.1. Dachformen – Giebel – Traufen	11
2.2. Gauben und sonstige Aufbauten	11
2.3. Dachflächenfenster	13
2.4. Dacheinschnitte	13
2.5. Dacheindeckung	13
2.6. Solaranlagen	14
2.7. Konstruktive Details	15
2.8. Antennenanlagen.....	16
3. Fassaden.....	17
3.1. Gliederung der Fassade.....	17
3.2. Neubauten im Ortskern	18
3.3. Gestaltung der Fassade.....	18
3.4. Farbgebung.....	19
4. Fenster	22
4.1. Fensterteilungen.....	22
5. Türen und Tore.....	24
6. Balkone und Terrassen	26
7. Begrünung im Ortskern	27
8. Zäune	28
9. Ladenbauten	29
9.1. Gliederung von Schaufenstern	29
9.2. Sonnenschutzanlagen, Markisen	29
10. Werbeanlagen	30

1. Allgemeine Grundsätze

Alte Ortsbereiche und alte Gebäude erzählen uns die Geschichte eines Ortes individuell und unverwechselbar. Deshalb sind sie die wertvollen Quellen, die unsere Erfahrungen und Kenntnisse speisen.

Das Ortsbild entsteht auf der Grundlage naturräumlicher Voraussetzungen durch geschichtliche Einflussfaktoren – unwiederholbar, jeder Ort ein Individuum. Die Ortsgestalt wird geprägt durch die einzelnen Quartiere, die Straßen- und Wegeführung, die Form der Plätze, die Dichte der Bebauung, die Stellung und die Gestalt der Gebäude.

Historische Ortsbilder können aber nur auf Dauer erhalten werden, wenn sie in die Entwicklung der Gemeinde eingebunden bleiben. Zwischen historischen Gestaltungsformen einerseits und Anforderungen an die moderne Lebensweise andererseits besteht ein Spannungsfeld.

Im Ortskern von Beinstein ist noch vieles aus der alten Zeit lebendig. Der Ortskern Beinsteins ist Imageträger, Identifikationsbereich und lebendiger Mittelpunkt – das Herz Beinsteins. Ziel einer erfolgreichen Ortsentwicklung ist deshalb der Erhalt des historischen Ortsbildes bei behutsamer, wirtschaftlich positiver Weiterentwicklung.



Detail Kleinheppacher Straße 7

GESTALTUNGSRICHTLINIEN als Planungshilfe - Verwaltung und Ortschaftsrat wollen mit den vorliegenden Gestaltungsrichtlinien Bauherren, Planer und Architekten überzeugen, aufklären und werben für eine anspruchsvolle, dem Vorhandenen verträgliche Gestaltung.

Umbau- und Neubaumaßnahmen sollen

- Rücksicht auf die historische Substanz nehmen,
- sich in die gestalterische Qualität der vorhandenen Ensembles einfügen,
- den Charakter des Weinbauerndorfes stärken.

Im Einzelfall wird die Entscheidung eine Gratwanderung zwischen Tradition und Moderne sein. Die **GESTALTUNGSRICHTLINIEN FÜR DEN ORTSKERN BEINSTEIN** werden den Entscheidungsprozess erleichtern.

1.1. Maßstäblichkeit und Struktur



Blick vom Kirchturm Richtung Osten

Die Ortsstruktur des mittelalterlichen Beinsteins war geprägt durch die Form des Straßendorfes, das sich zwischen der Talau der Rems und den Weinhängen der Muschelkalkhänge entlang zog. Entlang der Hauptstraße (heute Rathausstraße), der Kleinheppacher und Großheppacher Straße standen beidseitig trauf- und giebelständige Hauptgebäude, meist mit dahinter liegenden Scheuern und sonstigen Nebengebäuden Höfe bildend.



Untere Bergstraße 3

GESTALTUNGSRICHTLINIEN FÜR DEN ORTSKERN BEINSTEIN

Einige schöne Fachwerkhäuser der damaligen Bauern und Weingärtner sind samt großer Keller erhalten geblieben. Das repräsentative Rathaus und die Kirche sind Zeugen der Bedeutung Beinsteins im Mittelalter.

Das Ortsbild besteht aus einer Vielzahl von Gebäuden, die zu unterschiedlicher Zeit entstanden sind, umgebaut und erweitert wurden. So weisen die Kubatur und äußere Gestaltung unterschiedliche Stilrichtungen auf. Trotz aller Unterschiede nehmen die Gebäude in der Maßstäblichkeit ihrer Fassaden, der Gliederung der Stockwerke und Fenster,

in der Gestaltung der Dachlandschaft sowie in der Verwendung der Materialien aufeinander Rücksicht. Diese Gemeinsamkeit fügt sich zu einer Struktur als gemeinsames Bindeglied. Dieses gewachsene Ortsbild gilt es zu pflegen und zu sichern.

1.2. Das Ensemble

In der Rathausstraße, der Klein- und Großheppacher Straße und der Straße „Im Berg“ hat sich durch dichten Gebäudebestand eine Ensemble-Wirkung erhalten. Dieses typische Ortsbild sollten Neubauten nicht aufbrechen.



Ensemble ums Rathaus Beinstein

GESTALTUNGSRICHTLINIEN FÜR DEN ORTSKERN BEINSTEIN

Die Höfe werden überwiegend durch Nebenanlagen gebildet. Es entstanden die liebenswerten privaten und halbprivaten Flächen und öffentliche und halb-öffentliche schmale Wege hindurch.

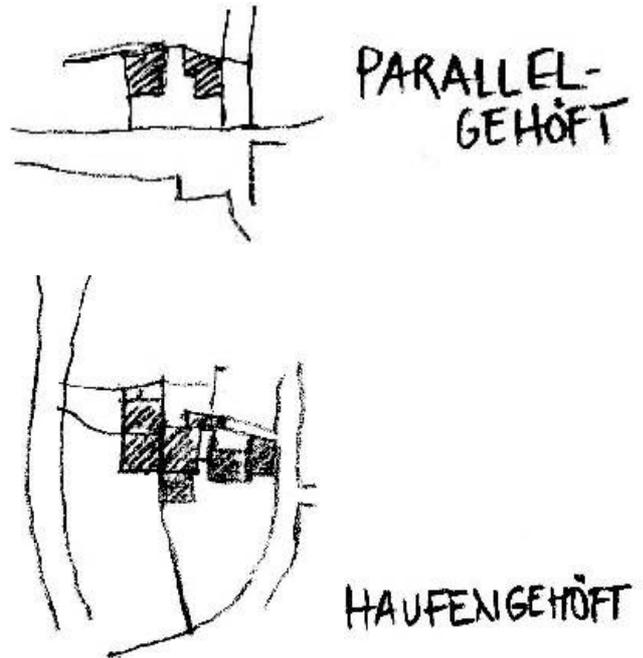


Die Herausforderung heutiger Planung ist es, den Charme dieser Mischflächen zu erhalten und angemessene Nutzungen für die Gebäude und die Freiflächen zu etablieren.



Nachgewiesene Gehöftformen sind das Haufengehöft (Beispiel: Doppelwohnhaus Endersbacher Straße 13+15 und Küferstraße 12 mit Scheunen und Stall)

und das Parallelgehöft (Beispiel: Rathausstraße 86).



1.3. Nebengebäude, Anbauten

Die Erhaltung der Hofanlagen in ihrer Gebäudestellung mit einem einheitlichen Gesamtbild ist anzustreben. Kubatur, Dachform, Material und Farbgebung der Nebengebäude sollen aus diesem Grund dem Hauptgebäude angepasst werden.

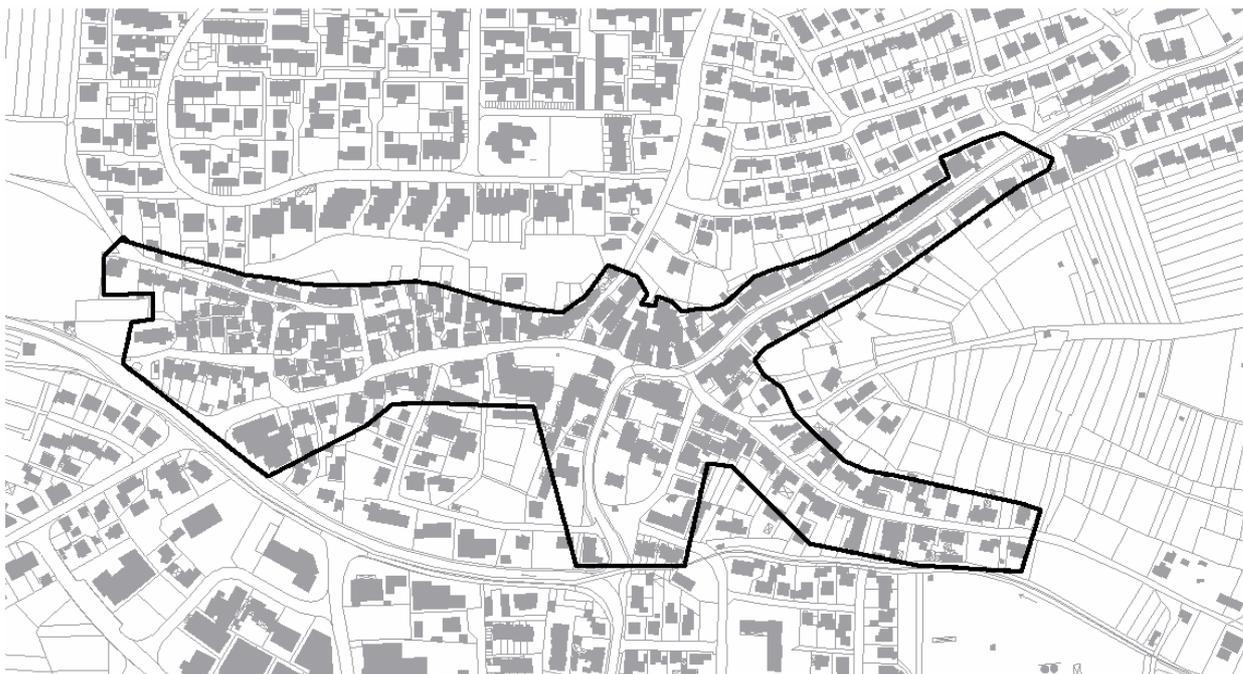


GESTALTUNGSRICHTLINIEN FÜR DEN ORTSKERN BEINSTEIN

1.4. Abgrenzung des Geltungsbereiches

Der Geltungsbereich umfasst die historische Ortslage um die Straßen bzw. Teile folgender Straßen:

Im Berg, Untere Bergstraße, Mühlweg, Rathausstraße, Ellweg, Endersbacher Straße, Küferstraße, Bei der Schule, Kleinheppacher Straße, Auf der Steige, Großheppacher Straße.



Gestaltungsrichtlinien für den Ortskern Beinstein - Geltungsbereich -

2. Dachlandschaft



Lebendige Dachlandschaft

Von den Hängen nördlich des Ortskerns ist die lebendige Dachlandschaft gut einsehbar. Typisch sind die Dachflächen in helleren und dunkleren Rottönen, die aufgrund weniger und zurückhaltender Dachaufbauten ein einheitliches Gesamtbild ergeben. Durch wechselnde Firstrichtungen entsteht ein lebendiges Bild. Dieses einheitliche Bild soll erhalten bleiben.

2.1. Dachformen – Giebel – Traufen

Vorherrschend ist das mittige Satteldach zwischen 46° und 55° Dachneigung. Bei Neubauten sollte diese Dachform die Standardlösung sein.

2.2. Gauben und sonstige Aufbauten

Die Nutzdächer der alten Zeit haben ausgedient, das moderne Wohnen bis „unters Dach“ hat sich durchgesetzt; größere Fensterflächen werden benötigt. Dies wird durch eine Belichtung über liegende Dachfenster (Dachflächenfenster) oder stehende Dachfenster (Dachgauben in Form von Schleppgauben oder stehenden Gauben) ermöglicht. Dachgauben sind traditionell in unmittelbarem Bezug zur Sparrenlage des Dachstuhls gebaut worden. Dies bestimmt ihre Dimension und ihre Lage in der Dachfläche.



Beispielhaft: Schleppgauben



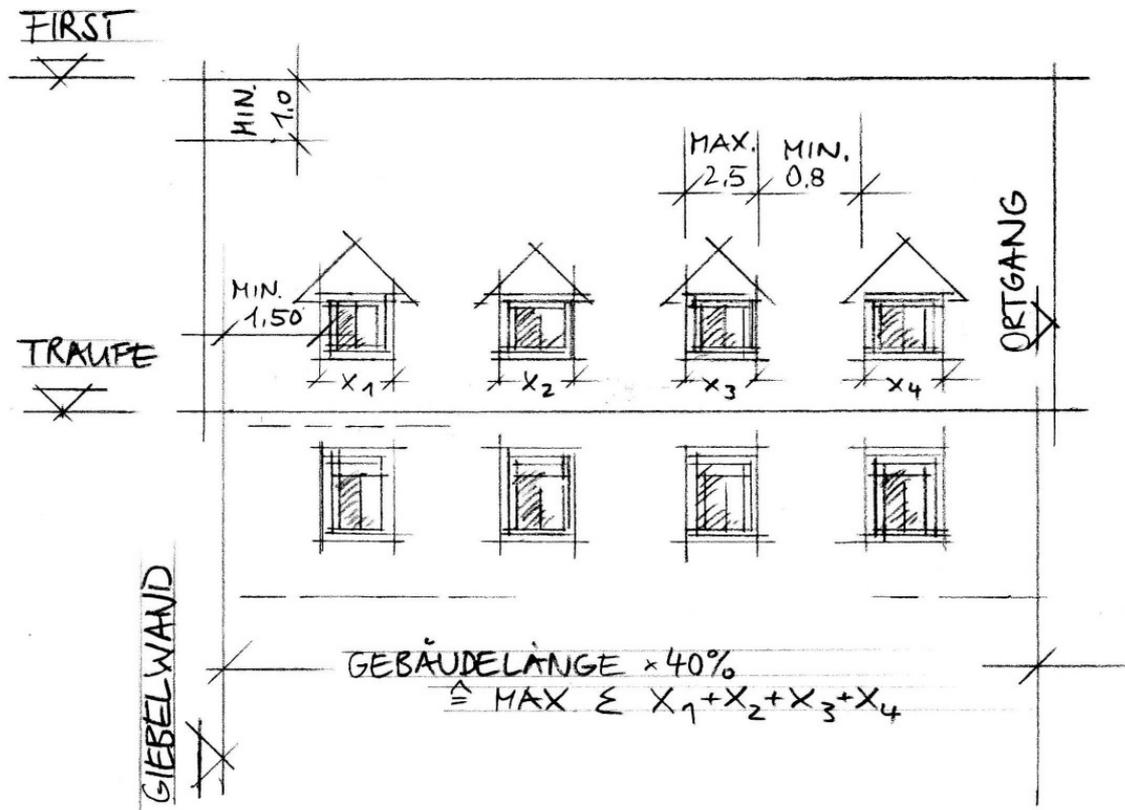
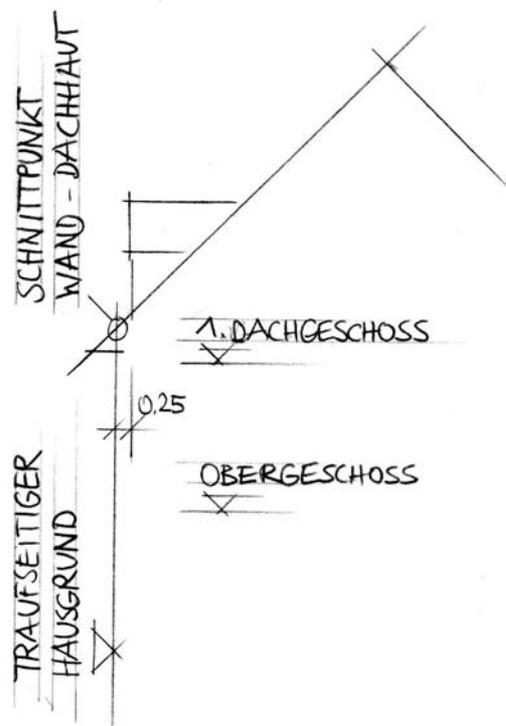
Beispielhaft: Stehende Gauben

GESTALTUNGSRICHTLINIEN FÜR DEN ORTSKERN BEINSTEIN

Um diese Charakteristik zu erhalten, sollen Dachgauben nur im unteren Bereich des Daches (1. Dachgeschoss) errichtet werden.

Von dem First soll ein Abstand von mindestens 1,00 m, von der Giebelwand einen Abstand von mindestens 1,50 m und vom traufseitigen Hausgrund mindestens 0,25 m eingehalten werden.

Die Wandhöhen der Dachgauben über Dach sollen maximal 1,50 m betragen; es sollen stehende Formate verwendet werden.



Die Breite aller Dachgauben einer Dachseite soll insgesamt 40 % der Gebäudelänge nicht überschreiten. Dabei soll die maximale Breite der einzelnen Dachgauben 2,50 m und der seitliche Mindestabstand der Gauben untereinander jeweils 0,80 m betragen.

So bitte nicht:

Dieser Dachaufbau wirkt wie ein Fremdkörper.



Die Höhe der Fenster der Dachgauben soll erkennbar unter der Höhe der Fenster in den Obergeschossen bleiben, Dachrinnen sind an den Dachgauben nicht gewünscht.

Auf einer Dachfläche soll nur eine Gestaltungsform für Dachaufbauten (Schleppgauben oder stehende Gauben) untergebracht werden. Auf Dachgauben sind Aufbauten unerwünscht.

Die Farbe der Dachdeckung der Gauben soll der Dachdeckung des Hauptdaches angepasst werden.

2.3. Dachflächenfenster

Dachflächenfenster sollen als hochkantige Rechtecke mit jeweils max. 1,00 m² zulässiger Größe hergestellt werden.

Die Abstände der Dachflächenfenster untereinander sollen mindestens 0,80 m betragen.

2.4. Dacheinschnitte

Dacheinschnitte sind nicht gewünscht. Wenn keine andere Freisitzmöglichkeit besteht, kann auf den vom öffentlichen Raum abgewandten Seiten ein Dacheinschnitt bis maximal 4,0 m Breite errichtet werden.



Beispielhaft: Unauffällig gestalteter Dacheinschnitt, Doppelmuldenfalzziegel

2.5. Dacheindeckung

Eine typische Dacheindeckung im Ortskern ist der Biberschwanz als Doppeldach ausgeführt.

Daneben hat sich im 20. Jahrhundert der traditionelle Doppelmuldenfalzziegel

durchgesetzt. Er wird heute dort empfohlen, wo eine Biberschwanzdeckung nicht in Frage kommt.



oben: Biberschwanz,
unten: Doppelmuldenfalzziegel

Als Dacheindeckung soll ein naturbelassener oder engobierter (nichtglänzender) roter oder anthrazitfarbener Tonziegel verwendet werden, damit die typische Patina durch natürliche Alterung entstehen kann.

2.6. Solaranlagen

Solaranlagen sind wünschenswert, solange sie sich nicht störend auf das Ortsbild auswirken.

So bitte nicht:



Eine harmonische Einbindung beim Aufbringen auf der Dachfläche kann gelingen, wenn sich die Solaranlage farblich der Dachdeckung anpasst, ihre Anordnung auf dem Dach sich der Architektur des Gebäudes unterordnet, Abstände zum First und zur Traufe von mindestens 0,30 m eingehalten werden und ihr Anteil an der Dachfläche maximal 50 % ausmacht. Auf Dachaufbauten sind Solaranlagen nicht gewünscht.



Beispielhaft: Indachsolaranlage

Indachsolaranlagen (Kollektoren sind direkt mit den Dachlatten verschraubt) fügen sich harmonisch in die Dachfläche ein und sind aus diesem Grunde Aufdach-Lösungen (Kollektoren auf den Dachpfannen montiert) vorzuziehen.

So bitte nicht:





Beispielhaft: Indachsolaranlage im Wechsel mit Dachflächenfenster

2.7. Konstruktive Details

Richtige Details sind für die historische Wirkung der Gebäude von großer Bedeutung.

Dächer sollen am Ortgang und an der Traufe mit einem Dachüberstand hergestellt werden.

Die Traufe soll mit vorgehängter halbrunder Dachrinne, der Ortgang mit Windbrett, Zahnleiste oder Stellbrett ausgebildet werden.

Ortgangziegel sollen nicht verwendet werden, da sie in der Umgebung alter Gebäude ungewohnt und fremd wirken.



Beispielhaft: Zahnleiste

So bitte nicht:

Ortgangziegel



Der First soll maximal um 1,0 m überragt werden.

So bitte nicht:



2.8. Antennenanlagen

Antennenanlagen (einschließlich Parabolspiegelantennen) sollen ausschließlich auf den von öffentlichen Flächen abgewandten Seiten angebracht werden. Je Gebäude soll nur eine Antennenanlage errichtet werden.

3. Fassaden

3.1. Gliederung der Fassade

Für das Erscheinungsbild eines Gebäudes sind von ausschlaggebender Bedeutung:

Die Kubatur, die Gestaltung des Daches und die Gliederung der Fassade.

Eine einheitliche Wirkung der Fassade wird erreicht durch eine harmonische Abstimmung von Erdgeschoss, Obergeschoss und Giebel.



Die vom öffentlichen Raum einsehbaren Außenwandflächen sollen auch im Erdgeschoss einen geschlossenen Wandanteil erhalten. Befinden sich Schaufenster im Erdgeschoss, müssen Eckpfeiler

und Mittelpfeiler deutlich ablesbar bleiben. Der Wandanteil in den Obergeschossen soll größer als der Öffnungsteil sein. Obergeschosse und Giebel sollen gestalterisch als Einheit hergestellt

GESTALTUNGSRICHTLINIEN FÜR DEN ORTSKERN BEINSTEIN

werden. Die Erdgeschosszone soll sich abheben, aber durch einheitliche Material- und Farbwahl einen Bruch in der Gestaltung des Gesamtbildes vermeiden.



Beispielhafte Modernisierung

Glatter und gescheibter Putz soll ohne auffällige Struktur verwendet werden. Sichtbare Eckschienen bringen eine unnatürliche Härte in die Fassade und sind daher zu vermeiden.

So bitte nicht:



3.2. Neubauten im Ortskern

Neubauten sollen einerseits ihre Entstehungszeit nicht verleugnen, sich andererseits in die alte Umgebung harmonisch einfügen.



Ausgehend vom Erhaltungsgedanken des Ortskerns soll das Maß der baulichen Nutzung sich an der maßgeblichen Umgebungsbebauung orientieren.

3.3. Gestaltung der Fassade

Die Gestaltung der Neubauten soll vorhandene Themen der benachbarten Bestandsgebäude aufnehmen und variieren.



Die Fassaden von Gebäuden sollen dem historischen Vorbild entsprechend in den Obergeschossen als flächige Loch-

fassaden ausgebildet werden. Die Fenster- und Türöffnungen sollen prinzipiell als stehende Rechtecke ausgebildet werden. Fensterumrahmung, Fenster begleitende Fensterläden und Fenstergliederung sind wesentliche Gestaltungselemente.



liebevoll restauriertes Fassadendetail
Kleinheppacher Straße 7 (Kulturdenkmal)

Die zur Verwendung kommenden Materialien und Farben für baulichen Anlagen und Bauteile sollen auf die gestalterische Situation der historischen Bausubstanz Bezug nehmen. Sie sollen untereinander abgestimmt werden.

Faserzement-, Kunststoff- und ähnliche Platten oder Schindeln sowie glänzende, reflektierende oder glasierte Oberflächen, großflächige Holzverschalung, grelle und sehr dunkle Farben oder auch groß oder buckelig ausgeführte Putze sollen zur Gestaltung der baulichen Anlagen keine Verwendung finden.

So bitte nicht:

Keine Abstimmung der Materialien, Balkons kleben als Fremdkörper an der Fassade.



3.4. Farbgebung

Jeder mit Farbe Gestaltende sollte sich stets seiner Verantwortung gegenüber seinen Mitmenschen, des Gebäudes, des Ortes, bewusst sein. Die Gestaltung der Fassade muss sich an der Geschichte und Nutzung des Gebäudes, an seiner Kubatur und Architektur orientieren.

Das Gebäude soll sich harmonisch in seine Umgebung einfügen. Nur Gebäude mit einer besonderen Prägnanz (z.B. das Rathaus, das Backhaus/frühere Waschhaus und andere Kulturdenkmale) bedingen eine sensible Heraushebung auch mittels der Farbgestaltung.

GESTALTUNGSRICHTLINIEN FÜR DEN ORTSKERN BEINSTEIN

Die Farbgebung soll den Gebäudefassaden entlang der Straße einen gemeinsamen Nenner geben. Die Farben der Gebäude sollen sonnig heiter wirken. Rötlich-gelbliche Farbtöne entsprechen

den historischen Putzen und erzeugen die dem Menschen angenehme warme Atmosphäre. Die einzelnen Gebäude sollen sich im Farbton absetzen.



Harmonische Abstimmung der Putzfarben

Die Farbgestaltung wird definiert durch Farbton, Helligkeit und Sättigung. Harmonische Farbreihen haben die gleiche Sättigung und/oder annähernd denselben Hellbezugswert. Spannung erhält die harmonische Farbreihe durch kleinflächige Akzente und Kontraste. Verzahnung von Gebäuden entsteht dadurch,

dass sich eine Hauptfarbe des Nachbargebäudes beispielsweise als Zusatzfarbe etwa an den Fensterläden wiederholt. In einer langen Reihe von Gebäuden sind mehr Farbtöne erwünscht als in einem kurzen Ensemble.

Der Hellbezugswert soll zwischen 45 und 65 gewählt werden.

GESTALTUNGSRICHTLINIEN FÜR DEN ORTSKERN BEINSTEIN

Das Gestalten von Fassaden hat einen schmückenden Aspekt, ist aber auch eine schützende, den Belangen der Bauphysik entsprechende technische Aufgabe. Dunkle Farbtöne erwärmen sich stärker als helle und unterliegen somit größeren Temperaturspannungen durch Erwärmung und Abkühlung (Gefahr von Spannungsrissen).

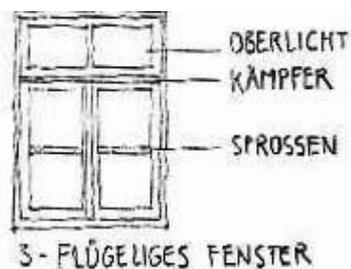
Eine fachkundige Beratung durch den Handwerksmeister eines Malerbetriebes ist anzuraten.



Detail am Haus
Kleinheppacher
Straße 7

4. Fenster

Das typische Fenster ist ein 3-flügeliges Verbundfenster aus Holz, weiß gestrichen. Diese Gestaltung wirkt sich belebend auf die Fassade aus und schränkt bei der Farbgestaltung nicht ein.



Doppelfenster mit originalen Putzfaschen

Fensteröffnungen sollen als stehende Rechtecke in Art, Proportion, Form und Abmessung am historischen Bestand des Gebäudes und der Umgebung ausgerichtet werden.



Beispielhaft wurden neue Fenster der alten Maueröffnung angepasst.

4.1. Fensterteilungen

Fenster in historischen Fassaden besitzen eine differenzierte Gliederung mit Kämpfer, Oberlicht und unterschiedlichen Rahmen- und Sprossenstärken. Die Fensterleibungen sind meist mit Holz bekleidet.

Fensterläden sind in historischen Fassaden fester Bestandteil der Fassade. Zusammen mit den Fenstersprossen bestimmen sie maßgeblich das Erscheinungsbild des Gebäudes.



GESTALTUNGSRICHTLINIEN FÜR DEN ORTSKERN BEINSTEIN



Neue Fenster sollen ebenfalls eine Gliederung durch konstruktive Sprossen erhalten. An Stelle der Holzbekleidungen können umlaufende Putzfaschen (Umrahmung der Fenster) in einer Breite von mindestens 8 cm vorgesehen werden.

Diese sollen sich von der Struktur und der Farbe des Putzes sichtbar absetzen. Rolladenkästen und Vorrichtungen mit Außenjalousien sollen baulich integriert und farblich auf die Fassade abgestimmt werden.

so bitte nicht:



Schiebeelemente im Obergeschoss als modernes Gestaltungselement

5. Türen und Tore

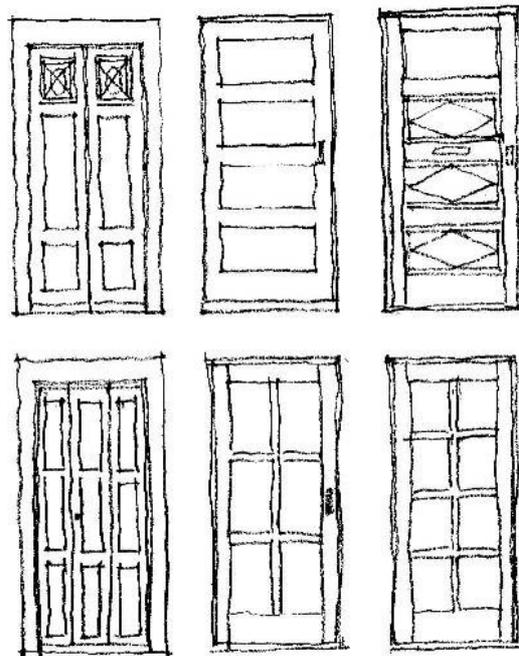
Historische Hauseingänge und Tore sollen erhalten und restauriert werden. Natursteingewände sollen erhalten und ggf. restauriert werden.



Kleinheppacher Straße 1

Grundsätzlich sollen für Hauseingänge, Einfahrtstore und Kellereingänge gestemmte oder aufgedoppelte Holztüren verwendet werden. Sie sollen farblich auf die Fassade abgestimmt werden.

Neue Türen und Tore sollen so gestaltet werden, dass Teilung und Gliederung in Höhe und Breite auf das Gewände und die übrige Fassade abgestimmt sind.



GESTALTUNGSVORSCHLÄGE
FÜR NEUE HAUSTÜREN



GESTALTUNGSRICHTLINIEN FÜR DEN ORTSKERN BEINSTEIN



oben:

Kleinheppacher Straße 7 (Kulturdenkmal)

Die Türnischen des Doppelhauses aus Naturstein gefertigt weisen eine Besonderheit auf: Die nördliche Tür ist zugemauert, das Türblatt aufgemalt.

links:

Ein weiteres Beispiel für eine gelungene Renovierung eines Eingangsbereiches.

6. Balkone und Terrassen

Historische Beispiele von Balkonen und Terrassen liegen immer an den straßenabgewandten Fassaden und Hausteilen.



Historisches Beispiel: Kein Freisitz zur Straße



Beispielhaft:

Kleiner Balkon im Anschluss an den Garten

Neubauten sollen sich daran orientieren. Dies gilt ebenso für Wintergärten und verglaste Vorbauten.

In diesen Negativbeispielen wirken die Balkone und Vorbauten als Fremdkörper:



7. Begrünung im Ortskern

In den Straßen und Gassen Beinsteins werden zwei Formen der Begrünung traditionell gepflegt. Die eine ist die Weinrebe an der Hauswand, die andere sind Blühpflanzen in Kübeln oder Kästen entlang der Hauswand oder vor Fenstern und Balkonen.



Die Vorzone des Hauses, private oder halb öffentliche Hofflächen werden durch Begrünung attraktiv und können immer neue Nutzungsmöglichkeiten erhalten.



8. Zäune

Die Ortsstruktur eines Straßendorfes ließ nur wenigen Gebäuden Vorgärten. Traditionell sind diese meist nicht umzäunt. Der aufgeschüttete Vorgarten wurde niveaugleich mit Natursteinen befestigt.



Die wenigen umzäunten Vorgärten sollten sich an dem traditionellen senkrechten offenen Lattenzaun bis 1,00 m Höhe orientieren.



Beispielhafter traditioneller Lattenzaun



Lattenzaun auf ‚elegante‘ Art

Der Scherengitterzaun wirkt abweisend / klobig,



das Metall fremd und kalt.



9. Ladenbauten

9.1. Gliederung von Schaufenstern

Traditionell sind Schaufenster in den Erdgeschossen meist mit mittigem Eingang und beidseitigem Schaufenster ausgebildet. Wesentlich für die Gestaltung der Erdgeschosszone ist der ausreichend große Anteil an Wandfläche im Verhältnis zu den Fenster- und Türflächen. Die Pfeilerbreite an den Seiten soll mindestens 0,50 m betragen, die mittleren Pfeilerbreiten mindestens 0,30 m. Innerhalb des Schaufensters und der Eingangstür soll eine Gliederung vorgesehen werden.



Beispielhafte Schaufensterteilung

9.2. Sonnenschutzanlagen, Markisen

Die leichte Konstruktion von Markisen schafft Schutz und Behaglichkeit, der Stoff macht das Licht weich und diffus. Es wird ein schöner gleitender Übergang von außen nach innen geschaffen.

Markisen und Sonnenschutzanlagen sollten sich jeweils auf eine Fensterfläche beziehen.

Bitte nicht so:



Im Erdgeschoss fehlt den Gebäuden die Substanz – es fehlt das tragende Element.



10. Werbeanlagen

Werbeanlagen dürfen die Gestaltung des Straßenraumes nicht beeinträchtigen. Das architektonische Erscheinungsbild des Straßen- und Platzraumes muss gewahrt bleiben.



Werbeanlagen müssen sich der architektonischen Gestaltung des Gebäudes unterordnen. Wesentliche oder charakteristische Gestaltungselemente des Gebäudes dürfen durch Werbeanlagen nicht verdeckt werden.

Werbeanlagen, Schriften und Schilder sollen individuell für das jeweilige Geschäft, Lokal oder den Betrieb werben. Dies tun sie am besten, wenn sie kreativ sind und dem Gebäude als Schmuckstück dienen.



An einer Gebäudefront soll nicht mehr als eine Werbeanlage je Betrieb oder Institution angebracht werden. Zusätzlich kann ein ergänzendes Firmenzeichen oder Emblem zugelassen werden.



GESTALTUNGSRICHTLINIEN FÜR DEN ORTSKERN BEINSTEIN

Werbeanlagen für verschiedene Betriebe an einem Gebäude sollen in Größe, Art, Form und Farbe aufeinander abgestimmt werden. Schriftzüge auf dem Putz sollen 0,30 m Höhe nicht überschreiten und nicht mehr als zwei Drittel der Gebäudelänge bedecken.



Stechschilder sollen als handwerkliche Kunstgebilde mit individuellem Charakter hergestellt werden. Das Stechschild kann angestrahlt werden, soll aber nicht selbst leuchten.



Werbeanlagen sollen ausschließlich im Erdgeschossbereich bis maximal Unterkante der Fenster des Obergeschosses angebracht werden.

Kastenkörper, wie sie Brauereien gerne anbieten, sind grundsätzlich unerwünscht.

So bitte nicht:

Verschiedene beleuchtete Kastenelemente.



Impressum

Herausgeberin



Stadt Waiblingen
Fachbereich Stadtplanung
Abteilung Planung und Sanierung
Kurze Straße 24
71332 Waiblingen
Telefon 07151 5001-546

Konzeption
und redaktionelle
Bearbeitung



tinkl stadtplanung
Ursula Tinkl
Obertorstraße 19
73728 Esslingen
Telefon 0711 3511220

November 2007